

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 28. Oktober 1930.)

Dem vom Staatsrat des Kantons Genf unterm 7. Oktober 1930 gefassten Beschluss betreffend Abänderung des Reglements vom 2. März 1928 über die Fischerei in den kantonalen Gewässern wird die Genehmigung erteilt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

Dem Kanton Bern:

a. an die zu Fr. 28,900 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit angebauter Sennhütte und zweier Wasserleitungen auf den Vorweiden Gsäss und Harnisch, in der Gemeinde Boltigen im Obersimmental, 15 0/0, im Maximum Fr. 4335;

b. an die zu Fr. 26,700 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit vorgebauter Sennhütte und Anlage einer Wasserversorgung auf dem Bruchfang der Vorweide Bruch, in der Gemeinde Boltigen im Obersimmental, 15 0/0, im Maximum Fr. 4005;

c. an die zu Fr. 31,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute und einer Wasserleitung auf dem Stafel Matten-Mähder der Alp Tuffsteine in der Gemeinde Lauenen, Amtsbezirk Saanen, 15 0/0, im Maximum Fr. 4650;

d. an die zu Fr. 40,300 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute mit Sennhütte und dreier Wasserleitungen auf der Alp Stiegelberg, in der Gemeinde Lenk im Obersimmental, im Maximum Fr. 7035.

Militärdepartement, Fortverwaltung Andermatt. Es werden gewählt:

1. als technischer Gehilfe I. Klasse: Gefreiter Stehli, August, von Oberentfelden, bisher technischer Gehilfe II. Klasse dieser Fortverwaltung;

2. als technischer Gehilfe II. Klasse: Korporal Schwyter, Arthur, von Näfels, bisher Fortwächter in Andermatt.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

### Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

### **Inhalt der Hefte der Herbstsession 1930.**

#### **Nationalrat.**

(Preis: 2 Fr. 50.)

Kurze Übersicht.

Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer. Bundesgesetz.

Handelsreisende. Bundesgesetz (Differenz).

Nationalrat. Grundlage für die Wahl.

Nationalrat, Bundesrat und Bundeskanzler. Verlängerung der Amtsdauer.

Ordensverbot, Änderung des Art. 12 der Bundesverfassung. Bericht zum Volksbegehren (Differenzen).

Postulate:

Kommission für das Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit (Mehrheit).

Ordnung des Dienstes des Krankenpflegepersonals.

— (Minderheit). Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

Motion der Kommission für das Bundesgesetz über die Handelsreisenden (Minderheit). Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende.

Wöchentliche Ruhezeit. Bundesgesetz.

#### **Ständerat.**

(Preis: 1 Fr. 50.)

Kurze Übersicht.

Ausfuhr elektrischer Energie. Berichte über das Postulat Grimm.

Handelsreisende. Bundesgesetz (Schlussabstimmung).

Motion des Nationalrats. Normalarbeitsvertrag für Handelsreisende.

Münzwesen. Bundesgesetz.

Ordensverbot, Änderung des Art. 12 der Bundesverfassung. Bericht zum Volksbegehren (Differenzen).

Tabakzoll und Zigarettensteuer. Bundesgesetz.

**Sekretariat der Bundesversammlung.**

## Ausschreibungen von Bauarbeiten.

Über die Ausführung der **Schreinerarbeiten** und **elektrischen Installationen** zum **Telephongebäude Riedli-Langmauerstrasse** in **Zürich** wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der eidgenössischen Bauinspektion in **Zürich**, **Clauiusstrasse 37**, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Telephongebäude Riedlistrasse Zürich“, bis und mit dem **10. November 1930** franko einzureichen an die

**Direktion der eidg. Bauten.**

Bern, den 27. Oktober 1930.

(2.)

Über die **Malerarbeiten II. Teil** und die **Tapeziererarbeiten** für den **Neubau der Landesbibliothek** in **Bern** wird Konkurrenz eröffnet. — Angebotformulare sind bei den bauleitenden Architekten, **Herren Oeschger, Kaufmann & Hostettler, Pavillonweg 12**, in **Bern**, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Landesbibliothek“ bis und mit dem **12. November 1930** franko einzureichen an die

**Direktion der eidg. Bauten.**

Bern, den 27. Oktober 1930.

(2.)

Über die **Plattenarbeiten** und **Linoleumbeläge** zum **Telephongebäude Riedlistrasse** in **Zürich** wird Konkurrenz eröffnet. — Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der eidg. Bauinspektion in **Zürich**, **Clauiusstrasse 37**, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Platten und Linoleum Telephongebäude Riedlistrasse“ bis und mit dem **14. November 1930** franko einzureichen an die

**Direktion der eidg. Bauten.**

Bern, den 3. November 1930.

(2.)

Über die **Schreinerarbeiten** zum **neuen Postgebäude** in **Baden (Aargau)** wird Konkurrenz eröffnet. — Angebotsformulare sind im **Baubureau, Baden (Bahnhof)**, zu beziehen. Pläne und Bedingungen liegen daselbst zur Einsicht auf.

Offerten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Baden (Aargau)“ bis und mit dem **13. November 1930** franko einzureichen an Herrn Professor **K. Moser, Pelikanstrasse 3, Zürich**.

Bern, den 5. November 1930.

(1.)

**Oberpostdirektion.**

## Imprägnierte Holzstangen.

Wir eröffnen hiermit Konkurrenz über die Lieferung der nachstehend aufgeführten imprägnierten Leitungsstangen für das Jahr 1931.

*Für den Kreis I in Lausanne.*

100 Stangen	von	7 m	Länge		12 × 17 cm	ø
120	"	"	12 m	"	14 × 22	" "
40	"	"	13 m	"	15 × 23	" "
15	"	"	14 m	"	15 × 24	" "
90	"	"	8 m	"	13 × 22	" "
200	"	"	9 m	"	14 × 23	" "
20	"	"	11 m	"	16 × 25	" "
5	"	"	12 m	"	17 × 27	" "

*Für den Kreis II in Bern.*

970	Stangen von	7 m Länge	12 × 17	cm Ø
95	" "	12 m "	14 × 22	" "
29	" "	13 m "	15 × 23	" "
40	" "	14 m "	15 × 24	" "
175	" "	8 m "	13 × 22	" "
260	" "	9 m "	14 × 23	" "
30	" "	10 m "	15 × 24	" "
30	" "	11 m "	16 × 25	" "
15	" "	12 m "	17 × 27	" "

*Für den Kreis III in Olten.*

270	Stangen von	7 m Länge	12 × 17	cm Ø
25	" "	12 m "	14 × 22	" "
30	" "	13 m "	15 × 23	" "
40	" "	8 m "	13 × 22	" "
210	" "	9 m "	14 × 23	" "
230	" "	10 m "	15 × 24	" "
10	" "	11 m "	16 × 25	" "

*Für den Kreis IV in Zürich.*

2500	Stangen von	8 m Länge	12 × 18	cm Ø
650	" "	9 m "	13 × 19	" "
230	" "	10 m "	13 × 20	" "
250	" "	11 m "	14 × 21	" "
125	" "	12 m "	14 × 22	" "
15	" "	8 m "	13 × 22	" "
330	" "	9 m "	14 × 23	" "
150	" "	10 m "	15 × 24	" "

*Für den Kreis V in St. Gallen.*

180	Stangen von	9 m Länge	13 × 19	cm Ø
290	" "	10 m "	13 × 20	" "
10	" "	11 m "	14 × 21	" "
3	" "	12 m "	14 × 22	" "
20	" "	9 m "	14 × 23	" "

*Für den Kreis VI in Chur.*

10	Stangen von	7 m Länge	12 × 17	cm Ø
690	" "	8 m "	12 × 18	" "
130	" "	10 m "	13 × 20	" "
35	" "	11 m "	14 × 21	" "
10	" "	8 m "	13 × 22	" "
10	" "	9 m "	14 × 23	" "

*Für den Kreis VI a in Bellinzona.*

250	Stangen von	7 m Länge	12 × 17	cm Ø
1840	" "	8 m "	12 × 18	" "
1350	" "	9 m "	13 × 19	" "
440	" "	10 m "	13 × 20	" "
135	" "	11 m "	14 × 21	" "
30	" "	12 m "	14 × 22	" "
130	" "	8 m "	13 × 22	" "
120	" "	9 m "	14 × 23	" "
30	" "	10 m "	15 × 24	" "

Hinsichtlich Art und Qualität des Holzes, Dimensionen, Zubereitung, Lagerung, Kontrolle, Lieferfrist, Transport und Bezahlung der Stangen gelten die Bestimmungen unserer „Vorschriften für imprägnierte Holzstangen vom 1. Oktober 1928“, die auf Verlangen von der unterzeichneten Stelle abgegeben werden.

Die Preise sind per Stück für Ware franko verladen nächstgelegene Bahnstation anzugeben. Ebenso soll die Offerte die verbindlichen Liefertermine enthalten. Für die Zuteilung der Aufträge werden neben der örtlichen Verwendung der Leitungsstangen auch die Preise ausschlaggebend sein.

Offerten, klauselfrei, sind mit der Aufschrift „Holzstangenofferte“ bis spätestens zum 20. November 1930 verschlossen zu adressieren an die

**Baumaterialverwaltung der Obertelegraphendirektion in Bern.**

## Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienststellung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Justiz- und Polizei- departement, Amt für geistiges Elgenium	Wissenschaftlicher Experte II. Klasse (Chemiker)	Abgeschlossene Hochschul- bildung; Beherrschung der deutschen, Kenntnis der französischen Sprache	6500 bis 10,100	8. Nov. 1930  (3..)
Die Anstellung erfolgt vorläufig nur provisorisch.				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Chur	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Buchs-Bhf.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4700 bis 8280	8. Nov. 1930  (2..)



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.11.1930
Date	
Data	
Seite	540-544
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 185

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.